

sritten, so entfallen alle weiteren, dem Finanzbedarfsplan entsprechenden Vorauszahlungen. Das Konto ist zu sperren.

(6) Die Sperrung der Auszahlungen hat das das Sonderkonto führende Kreditinstitut der zuständigen Filiale der Deutschen Investitionsbank unverzüglich telegrafisch mitzuteilen.

### §9

(1) Die Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird § 6 der Verkaufsordnung für Maschinenbau und Elektrotechnik, bestätigt durch die Hauptverwaltung Finanzen am 19. August 1949, gemäß der Sechsten Durchführungsbestimmung vom 15. Juli 1949 zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe (ZOVBl. I S. 548), außer Kraft gesetzt

Berlin, den 22. Mai 1951

**Ministerium der Finanzen**

I. V.: Georgino  
Staatssekretär

## Zehnte Durchführungsbestimmung zur Anordnung über Tabaksteuer und Biersteuer.

Vom 24. Mai 1951

Auf Grund des § 1 der Anordnung vom 10. Juni 1949 über Tabaksteuer und Biersteuer (ZVOBl. I S. 465) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 24. Mai 1951 über die Preissenkung für Zucker und zuckerhaltige Waren der Handelsorganisationen (HO) sowie für Genußmittel (GBl. S. 490) wird bestimmt;

### § 1

(1) Die Tabaksteuer beträgt:

#### I. für Zigaretten zum Kleinverkaufspreis

1. von 10 DPf das Stück mit einer Beimischung von 30% Auslandstabak .....	66,15	DM für 1000Stück,
2. von 12 DPf das Stück mit einer Beimischung von 50% Auslandstabak .....	83,50	DM für 1000Stück,
3. von 16 DPf das Stück mit einer Beimischung von 70% Auslandstabak .....	118,30	DM für 1000Stück,
4. von 24 DPf das Stück aus reinem ausländischen Tabak .....	183,90	DM für 1000Stück,
5. von 32 DPf das Stück aus reinem ausländischen Tabak (Virgin) . . . .	253,90	DM für 1000Stück;

#### II. für Zigarren zum Kleinverkaufspreis

1. von 10 DPf das Stück.....	37,30	DM	} für 1000 Stück;
2. „ 15 „ .....	73 10 „	„	
3. „ 20 „ .....	107,60 „	„	
4. „ 25 „ .....	142,60 „	„	
5. „ 30 „ .....	170,50 „	„	
6. „ 40 „ .....	231,20 „	„	
7. „ 60 „ .....	385,90 „	„	
8. „ 80 „ .....	529,80 „	„	
9. „ 1,— DM .....	684,90 „	„	
10. „ 1,20 „ .....	830,20 „	„	